

Beihilfe auch im Mutterschutz und der Elternzeit?

Beitrag von „Mia“ vom 30. Dezember 2005 19:43

Ines, weiß du, ob der Beihilfeanspruch erhalten bleibt, wenn man zwischenzeitlich in Teilzeit, aber ohne die Elternzeit zu unterbrechen, an die Schule zurückkommt? Dann sicher schon oder?

LG

Mia